



Interventionsleitfaden

Bei Vorkommnissen / Verdachtsmomenten von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen gelten die folgenden verbindlich festgelegten Vereinbarungen.

1. Verantwortung des Vorstandes

- Der Vorstand erklärt Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt zur „**Vorstandssache**“ und führt die vereinbarten Maßnahmen langfristig und verbindlich ein.
- Der Verein schließt sich der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! – Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e. V. an.
- Der Vorstand und die Abteilungsleitungen übernehmen Verantwortung. Ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes (1.Vorsitzender / 1.Geschäftsführer / 1.Kassierer) ist **unmittelbar über jeden konkreten Verdachtsfall** zu informieren.

2. Verantwortung aller Vereinsebenen

- Abteilungsleitungen, Trainer, Übungsleiter, Betreuer etc. handeln in ihren jeweiligen Bereichen, sobald ihnen Hinweise oder Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt werden.
- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende bestätigen diese Verantwortung durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung. Die Rücksendung an die Geschäftsstelle ist verpflichtend und gilt als Zeichen der Solidarität.

3. Ansprechpartner und Fachstellen

- Vereinsinterne Ansprechpartner*innen für das Thema interpersonelle und sexualisierte Gewalt sind.
- Sabrina Mispelkamp, Ilexweg 9, 46459 Rees-Haldern – 0151 62568217
- Thomas Bucksteeg, Künneckestraße 1, 46459 Res-Haldern – 02850 7068



SV HALDERN 1920 E.V.

- Sie verfügen über entsprechende Fortbildungen und unterstehen direkt dem Vorstand.
- Der Kontakt zur **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kinder und Jugendlichen im Kreis Kleve beim Caritasverband Kleve e.V.**, Hoffmannallee 66-68, 47533 Kleve ist eingerichtet. Diese steht auch Eltern zur Verfügung.
- Die Fachstelle wird bei konkreten Vorfällen – bevorzugt über die Ansprechpartner – einbezogen.

4. Umgang mit Verdachtsfällen

- Bei einem Verdachtsfall handeln alle Mitarbeitenden **ruhig und besonnen**. Unüberlegte Aktivitäten („Aktionismus“) schaden den Betroffenen.
- Aussagen von Kindern und Jugendlichen wird **Glauben geschenkt**. Es wird nichts heruntergespielt und es werden keine Versprechungen gemacht. Die Kinder werden darüber informiert, dass Erwachsene sich zunächst Hilfe holen müssen.
- Mitarbeitende achten auf ihre eigenen Grenzen und Emotionen.
- Informationen werden **sachlich dokumentiert**, einschließlich:
 - Zeitpunkt der Beobachtung oder Meldung
 - Inhalt ohne Bewertung
 - wer wen wann informiert hat
 - persönlicher Eindruck
- Maßnahmen werden – sofern möglich – **altersgerecht mit den Betroffenen und/oder deren Sorgeberechtigten** besprochen.

5. Umgang mit Beschuldigten

- Eine Ansprache der verdächtigten Person erfolgt **ausschließlich durch den Vorstand**.
- Unwahre Verdächtigungen können eine **üble Nachrede (§ 186 StGB)** darstellen und Schadensersatzansprüche begründen.
- Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden erfolgt **nur nach Absprache mit dem Vorstand**, sofern es sich nicht um eine Aufgabe der gesetzlichen Vertreter handelt.
- Täter müssen mit einem **konsequenten Vorgehen und vereinsinternen Maßnahmen** rechnen.
- **Der Verein toleriert keinerlei Form sexualisierter Gewalt !!!**



6. Information der Eltern und Medien

- Informationen an Eltern erfolgen erst nach Rücksprache mit den Ansprechpartnern, sofern diese selbst nicht am Sachverhalt beteiligt sind.
- Öffentlichkeitsarbeit und Medienkontakte erfolgen **ausschließlich über den Vorstand oder den Pressebeauftragten**, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

7. Interventionsteam

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Interventionsteam zusammengesetzt aus:

- **Vorstand, Abteilungsleitung und Ansprechpartner**

Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen **IMMER** eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

8. Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.

Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, indem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben.

46459 Rees-Haldern, den 02.06.2026